

Tennisclub



Lütjenburg e.V.

Anmeldung für das Sommertraining vom 02.05.2018 bis 30.09.2018

Jugendtrainingspauschale pro 1 Std. je Woche: 98,00 €

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Email-Adresse: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Handy: _____

Hinweise für den Jugendwart:

(z.B. Tage, bzw. Zeiten an denen Ihre Tochter/Ihr Sohn keine Zeit hat am Training teilzunehmen)

Wichtige Hinweise für das Jugendtraining im TCL für den Sommer 2018:

- Bei erstmaliger Anmeldung ist zusätzlich ein Aufnahmearbeit für die Mitgliedschaft im Tennisclub Lütjenburg e.V. zu stellen.
Der **Jahresbeitrag für Jugendliche** beträgt zurzeit **72,00 €**. Dieser wird zusätzlich zur Trainingspauschale erhoben.
Im Mitgliedsbeitrag sind folgende Leistungen des Vereins enthalten:
 - kostenfreies Tennisspielen auf den Außenplätzen während der gesamten Außensaison
 - 2 € Ermäßigung auf die Anmietung einer Hallenstunde
 - Nutzung aller Räumlichkeiten des TC Lütjenburg im Rahmen des Tennissports
 - Möglichkeit zur Teilnahme an den Veranstaltungen des TC Lütjenburg
 - außerdem sind darin alle Gebühren enthalten, die der TC Lütjenburg an Verbandsbeiträgen abführen muss
 - Startgeldübernahme für Kreis-Turniere und Mannschaftswettbewerbe im Trainingszeitraum
- Für die Trainingspauschale erhält der Jugendliche eine Stunde Gruppentraining während des Trainingszeitraums pro Woche während der Schulzeiten bei einem Übungsleiter des TC Lütjenburg.
Eine Trainingsgruppe besteht aus maximal 6 Teilnehmern. An Feiertagen, während der Ferien und an den beweglichen Ferientagen der Schulen in Lütjenburg sowie der Lütjenburger Nachbargemeinden findet kein Training statt.
- Jugendliche Mitglieder des TC Lütjenburg, die am Jugendtraining teilnehmen, haben zusätzlich die Möglichkeit, auf den Hallenplätzen kostenfrei zu spielen, wenn:
 - sie sich unmittelbar an dem Tag, an dem sie spielen wollen, für eine freie Hallenstunde eintragen. Eine Eintragung kann auch am Vorabend des Tages, an dem sie spielen wollen, nach 20:00 Uhr erfolgen.
- Wichtig Kündigung:** Ihre Tochter / ihr Sohn bleibt so lange aktives Mitglied im TC Lütjenburg, bis sie diese Mitgliedschaft schriftlich kündigt. Eine Kündigung ist gemäß der Vereinssatzung nur zum 31.12. eines Jahres möglich.

Zahlungsempfänger:

**Tennisclub Lütjenburg e.V.
Kieler Straße 36, 24321 Lütjenburg**

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE81TCL00000368081

Mandatsreferenznummer:

(wird vom Tennisclub vergeben)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

SEPA-Lastschriftsmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den TC Lütjenburg e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom TC Lütjenburg e.V. auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.
Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Name des Kontoinhabers:

Name, Vorname

Anschrift des Kontoinhabers:

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Kreditinstitut:

Name und Ort des Kreditinstituts

Konto:

Bankleitzahl

Kontonummer

BIC (Business Identifier Code)*

IBAN (International Bank Account Number)*

Unterschrift(en)

Ort

Datum

Unterschrift(en)

*Angaben zu Ihrer BIC und IBAN finden Sie in Ihrem Kontoauszug.

Hinweise zu umseitigem Antrag:

Aufnahme in den Tennisclub Lütjenburg

1. Die Aufnahme in den Tennisclub Lütjenburg e.V. setzt einen schriftlichen Antrag auf Aufnahme in den Tennisclub Lütjenburg voraus. Dieser ist zusätzlich zu stellen.
2. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand
3. Der Vorstand ist befugt, Aufnahmegesuche abzulehnen.
4. Gegen den ablehnenden Bescheid des Vorstandes, der mit Gründen zu versehen ist, kann der Antragsteller Beschwerde erheben. Die Beschwerde ist innerhalb eines Monats ab Zugang des ablehnenden Bescheids schriftlich beim Vorstand einzulegen. Über die Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung
5. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Zugang der schriftlichen Aufnahmebestätigung. Mit Erhalt der Aufnahmebestätigung wird der zu entrichtende Vereinsbeitrag fällig.
6. Der Jahresbeitrag wird vom Vorstand jährlich festgesetzt und von der Mitgliederversammlung genehmigt.
7. Der Jahresbeitrag ist in zwei Hälften zu zahlen. Die erste Hälfte wird zum 01.03., die zweite Hälfte zum 01.07. eines jeden Jahres fällig.
8. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres (zum 31.12) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig. Mündliche Absprachen bleiben unwirksam.
9. Der Jahresmitgliedsbeitrag für das Jahr, in dem die Mitgliedschaft beendet wird, ist in voller Höhe zu entrichten. Eine Rückerstattung erfolgt nicht.
10. Der Antragsteller erkennt die Satzung des Tennisclubs Lütjenburg in der jeweils geltenden Fassung sowie die innerhalb des Vereins geltende Ordnungen (Platz- und Hallenordnung) an. Satzung und Ordnungen hängen im Clubheim aus. Ein Exemplar der Satzung sowie je ein Exemplar der Platz- und Hallenordnung erhält das Mitglied zusammen mit der schriftlichen Aufnahmebestätigung.
11. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Anschriften- und Kontoveränderungen unaufgefordert dem Vorstand mitzuteilen.

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf • Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

- Der Vorstand -

